Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.10.2026 **Drucksache** 19/**13843**

Antrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Steigende Mobilitätskosten ausgleichen – Entfernungspauschale erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale einzusetzen. Dabei soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 die Pauschale für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs auf 50 Cent je Entfernungskilometer erhöht werden. Diese Pauschale soll ab dem Jahr 2027 unter Verwendung eines geeigneten Indexes regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Begründung:

Die seit dem 1. Januar 2026 geltende Entfernungspauschale von einheitlich 38 Cent je Entfernungskilometer reicht angesichts der gestiegenen Mobilitätskosten nicht aus. Auch eine regelmäßige Anpassung an die Kostenentwicklung ist weiterhin nicht vorgesehen. Dadurch verliert die Entfernungspauschale für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs bei steigenden Mobilitätskosten zunehmend an Entlastungswirkung.

Die Pauschale ist gerade für Arbeitnehmer in Bayern von großer Bedeutung. Rund 4,6 Millionen Erwerbstätige pendeln im Freistaat über die Grenzen ihres Wohnorts zur Arbeit. Die dezentrale Wirtschaftsstruktur Bayerns mit zahlreichen Unternehmen außerhalb der Ballungsräume macht längere Arbeitswege für viele Beschäftigte erforderlich. Gleichzeitig führen hohe Wohnkosten insbesondere in den wirtschaftsstarken Städten dazu, dass Arbeitnehmer ihren Wohnort zunehmend außerhalb des unmittelbaren Arbeitsumfelds wählen müssen. Gerade im ländlichen Raum fehlt zudem häufig eine öffentliche Verkehrsanbindung, die hinsichtlich Fahrzeit, Taktung und Erreichbarkeit eine gleichwertige Alternative darstellt.

Die Kraftstoffpreise liegen weiterhin auf einem hohen Niveau. Ende September 2026 kostete ein Liter Super E10 im bundesweiten Durchschnitt 2,258 Euro, ein Liter Diesel 2,409 Euro. Zusätzlich verteuert die CO_2-Bepreisung fossile Kraftstoffe; für das Jahr 2026 gilt im nationalen Brennstoffemissionshandel ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO_2. Die Kosten für den täglichen Weg zur Arbeit bleiben damit für viele Berufspendler eine erhebliche finanzielle Belastung.

Der Gesetzgeber hat auf steigende Mobilitätskosten bislang lediglich mit punktuellen Anpassungen der Pauschale reagiert. Seit 2022 galten 38 Cent erst ab dem 21. Entfernungskilometer; zum 1. Januar 2026 wurde dieser Betrag auf den ersten Entfernungskilometer ausgeweitet. Eine dauerhafte Regelung, mit der die Entfernungspauschale regelmäßig an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst wird, fehlt weiterhin. Dadurch besteht die Gefahr, dass jede nominale Erhöhung mit zunehmendem zeitlichem Abstand erneut an Wirkung verliert.

Bereits in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. April 2022 stellte der Bund der Steuerzahler fest, dass die tatsächlichen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Kosten für Berufspendler ein Vielfaches der Entfernungspauschale betragen können. Auch der Deutsche Steuerberaterverband sprach sich in seiner Stellungnahme vom 14. April 2022 dafür aus, regelmäßige Kostensteigerungen bei der Ausgestaltung der Entfernungspauschale angemessen zu berücksichtigen.

Eine Erhöhung der Entfernungspauschale auf 50 Cent je Entfernungskilometer ab dem 1. Januar 2026 trägt den gestiegenen Kosten beruflicher Mobilität stärker Rechnung. Durch eine anschließende Dynamisierung ab dem Jahr 2027 wird zugleich verhindert, dass die Pauschale bei weiteren Kostensteigerungen erneut über Jahre hinweg real an Wert verliert. Die Entfernungspauschale wird damit dauerhaft an die tatsächliche Kostenentwicklung gekoppelt, statt erst in größeren zeitlichen Abständen nachträglich angepasst zu werden.

Deshalb ist eine rückwirkende Erhöhung der Entfernungspauschale für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs auf 50 Cent pro Kilometer ab dem 1. Januar 2026 sowie eine Dynamisierung ab dem Jahr 2027 geboten. Die hierdurch entstehenden Mindereinnahmen können durch entsprechende Einsparungen in den Bereichen Asyl, Integration und Entwicklungshilfe gegenfinanziert werden.